

Beilagen.

1. Siegeltafel.

Erklärung der Siegeltafel.

1. Graf Heinrich der Reiche von Nassau. 1197—c. 1251.
Im schildförmigen mit Schindeln bestreuten Siegelfelde der Löwe; abgebildet Kremer. Orig. Nass. I. Tafel V.
† Sigillum H(en)rici comitis de N(ass)owe. — [Nr. 10.]
2. Graf Heinrich von Nassau. 1289—1343.
Der Graf gewappnet auf mit Wappendecken behängtem nach rechts gallopirendem Pferde, in der rechten Hand eine Lanze mit der Löwenfahne, am linken Arme den mit Schindeln bestreuten Schild, auf welchem der Löwe sichtbar ist; vom Helm hängt eine einfache Helmdecke herab; auf den Pferdendecken vorne und hinten der Löwe (keine Schindeln).
(†) Sigillum Henrici comitis de Nassow.
Das Secretsiegel ist beschrieben bei Nr. 224.
3. Gräfin Adelheid, Gemahlin Graf Heinrichs von Nassau. 1303—n. 1350.
Die Gräfin auf einem Passgänger; sie trägt Mantel, Hut und Stalpenhandschuhe, die rechte Hand führt den Zügel, auf der linken sitzt ein Falke, seine Fussfesseln hängen herab; vor der Gräfin fliegt ein Reiher.
† S. Ale(ydis com)itisse de Nassowe. — [Nr. 143.]
4. Graf Otto von Nassau. 1303—c. 1350.
Im verzierten Siegelfelde der Graf gewappnet in halber Figur hinter einer Zinnenmauer; er trägt einen durch den Schwertgürtel zusammengefassten Waffentrock, am rechten Arme und am Halse wird der Ringpanzer sichtbar, die rechte Hand hält das gezogene mit einer Kette an der rechten Brust angehofftete Schwert, der linke Arm trägt den mit Schindeln bestreuten Schild, in welchem der Löwe erscheint; das Haupt bedeckt der Topfhelm mit durchbrochenem Visir und einfacher Decke, der mit einem mit Lindenblättern bestreuten Adlerfluge geziert ist.
Sigillum Ottonis comitis de Assou. — [Nr. 288.]
5. Gräfin Adelheid, Gemahlin Graf Ottos. 1331—1376.
Im Vierpasse die Gräfin auf einer Konsole stehend in langem Schleier, sie lehnt die rechte Hand auf das Nassauer Schild (Löwen mit Schindeln), die linke auf das Viandener (auf Querbalken); im Siegelfelde Verzierungen.
S. A. de Nassauwe. — [Nr. 267.]
6. Ältestes bekanntes Stadtsiegel von Siegen. 1270 zuerst erwähnt, 1289 zuerst erhalten (vergl. Nr. 40, 56). Das mandelförmige Siegelfeld ist durch eine Zinnenreihe quergetheilt; oben der Erzbischof von Köln im Ornate mit Stab und Buch, unten unter einem von zwei Thürmen begleiteten Thorbogen das Nassauer Löwenschild (ohne Schindeln).
† Sigillum burgensium oppidum (statt oppidi) in Segen.
7. Prämonstratenserklöster Keppel. 1295, 1319.
Christus am Kreuz, rechts die heilige Maria, links der heilige Johannes der Evangelist (mit Buch), beide auf Consolen.
Sigillum conventus dominarum de Capella. — [Nr. 147^{II}.]
8. Weissfrauenkloster zu St. Johann vor Siegen 1347.
Im mandelförmigen Siegelfelde eine Heilige mit Buch oder Salbenbüchse (wohl die heilige Magdalena) auf einem Thiere (Drachen oder Schwein) stehend.
† S. monialium Sancti Johannis in Sigin ordinis Sancto (Marie Mag)dalene. — [Nr. 305.]
9. Ganerbschaft Selbach. 1288.
Im verzierten Siegelfelde drei in Form eines rechten Schrägbalkens gestellte Rauten.
(† S. communit) atis de (Se)lba(c). — [Nr. 55.]
10. Hermann von Wilnsdorf, Vogt von Siegen. 1257.
Das schildförmige an den oberen Ecken abgerundete Siegelfeld ist einmal quer und sechsmal hochgetheilt.
† Sigillum Herimanni Advocati de Sigin. — [Nr. 22.]
11. Hermann von Wilnsdorf. 1277.
Das schildförmige Siegelfeld ist einmal quer und viormal hochgetheilt.
† S. Heremanni iunioris de Wilonsdorf. — [Nr. 48.]
12. Friedrich von Hain genannt der Trierer. 1218—1257.
Im schraffirten Schilde zwei Querbalken.
† Sigillum Friderici in Haen. — [Nr. 10.]
13. Konrad Ritter von Bickon. 1292—1319.
Im Schilde zwei Querbalken.
† S. Conradi militis de Bickone. — [Nr. 130.]
14. Friedrich Ritter von Hain. (1306—1325 ?)
Im schildförmigen Siegelfelde zwei schraffierte Querbalken, dazwischen sechs Lilien (3: 2: 1).
† S. Frederici militis de Ind(agi)ne. — [Nr. 130.]
15. Adolf von Holdinghausen. 1340—1350.
Im verzierten Siegelfelde das quergetheilte Schild, unten schraffirt, oben zweimal hochgetheilt.
† S. Adolphi de H(ol)docusen militis. — [Nr. 290.]
16. Gobel von der Hese. 1329—1350.
Im architektonisch verzierten Siegelfelde das Schild mit einem Querbalken, in der oberen Hälfte zwei Mühleneisen.
S. Go(bolini de) Hese. — [Nr. 290.]
17. Eberhard Ritter von Heiger.
Im verzierten Siegelfelde das Dernbacher Schild (drei mit den Spitzen gegen einander gestellte Sechblätter) mit einem Turniorkragen.
† S. Eberhardi de Heygere militis. — [Nr. 216.]
18. Pfarrer Hartmann von Fischbach. 1342.
Eine Hand, die einen Kelch einsegnet, davor ein Stern.
S. Hartm(anni) sacerdotis. — [Nr. 250.]
19. Pfarrer Friedrich von Ferndorf.
Im mit Rosen bestreuten Siegelfelde der Rost des heiligen Laurentius.
† S. Frederici (plebani) in Vo(rintref). — [Nr. 335.]



2. Historische Karte.

Bemerkungen zur Karte.

Die anliegende Karte zeigt innerhalb einer weiteren Umgebung die drei Bestandtheile des heutigen Kreises Siegen in der Zeit bis 1350: die Herrschaft Siegen oder das Siegerland im engeren Sinne, den Freien Grund oder das Gericht Solbach und den Hickengrund oder das spätere Kirchspiel Dresselndorf. Die Namen der Ortschaften sind in der ältesten urkundlich bekannten Form eingetragen; einige zur Orientirung nöthig erscheinende Orte, welche in älteren Urkunden nicht genannt oder später entstanden sind, wurden in Skeletschrift beigelegt.

Die politische Eintheilung des Gebiets, durch schwarze Grenzstriche und Aufschriften dargestellt, geht von den Gauen aus, weil die in der Urkunde Nr. 2 enthaltene Grenzbestimmung des alten Heigerkirchspiels, welches zugleich den Hoigergau gebildet zu haben scheint, zur Anschauung zu bringen war. Dieser Gau schloss den Freien Grund und den Hickengrund ein und grenzte im Norden an das Siegerland, es schien daher geboten, auch die anderen, das Siegerland begrenzenden Gauen zu markiren. Von diesen sind der Westfalengau und der Hessengau in den betreffenden Grenzen genau bestimmt; die letzteren fallen mit den entsprechenden Grenzen des Kreises Siegen zusammen und sind uralte Stammes- und Sprachgrenzen. Die Südgrenze des Westfalengaus liegt auf der durch alte Grenzwehren ausgezeichneten Wasserscheide zwischen Sieg- und Ruhrgebiet und scheidet den niederdeutschen vom rheinfränkischen Volksstamm und Dialekt; die Westgrenze des Hessengaus folgt zwar keiner Hauptwasserscheide, ist aber ebenso durch alte Grenzwälle markirt und scheidet den rheinfränkischen Volksstamm und Dialekt des Siegerlandes von dem hessischen des Wittgensteiner Landes. Unbestimmt bleibt nur ein kurzes Stück der Westgrenze des Siegerlandes gegen den Auelgau. Obgleich das Siegerland, über welches aus den Zeiten der Gauverfassung keine urkundlichen Nachrichten vorliegen, wegen des Dialekts und alter Beziehungen zu auelgaischen und niederrheinischen Kirchen, wie auch wegen seiner Gebirgs- und Thalbildung als ein vorgeschobener Theil des Auelgaues erscheint, ist es bisher stets als ein Theil des Lohngaus angesehen worden, hauptsächlich wohl deshalb, weil die lohngaischen Laumburger hier die Herrschaft erwarben. Es ist demnach auch nach dem Vorgange der Spruner-Monkeschen Gaukarte in der vorliegenden Karte als ein Theil des Lohngaus bezeichnet und jenes Stück der Westgrenze gegen den Auelgau auf die Wasserscheide zwischen Asdorf und Wasserbach gelegt; hiermit soll jedoch nicht die Möglichkeit abgesprochen sein, dass das Siegerland ganz oder theilweise zum Auelgau gehört oder einen besonderen kleinen Gau gebildet habe. Als weitere alte Bestandtheile (Untergau) des Lohngaus treten dann der Pagus Hoigera, der Westerwald, die Horboremarca und der Pagus Erdohe auf; ob die spätere Herrschaft Greifenstein zu letzterem oder zum Superior Logenahi zu rechnen, ist nicht zu ermitteln. Ebenso wenig lässt sich die Begrenzung der Untergau des Hessengaus, des Pagus Arahafelt und des Pagus Pornaffa genauer feststellen.

Des Weiteren zeigt die Karte die später innerhalb der Gauen entstandenen Herrschaften, deren Bezeichnung in moderner Namensform eingetragen ist. Ihre Grenzen sind durch die Farbe des betreffenden Gaus angedeutet; nur innerhalb des blau angelegten

Lohngaus sind die Grenzen der Nassauischen Besitzungen und ihrer einzelnen Bestandtheile durch violette Farbe ausgezeichnet. Es sind dies die unter den Grafen von Nassau bald vereinigten, bald in verschiedener Weise getheilten Landestheile: die Herrschaft Siegen, die Gerichte Ebersbach, Hoigor, Dillenburg, Tringenstein und Horbermark, die Herrschaft Greifenstein mit dem Driedorfer Kirchspiel, die Herrschaft zum Westerwalde und die Freiheit Liebenscheid. Der Kalenberger Cent (Beilstein) und das Kirchspiel Mengerskirchen liegen ausserhalb des Südrandes der Karte. Ausserdem sind im Lohngau enthalten: der grössere Theil der Herrschaft Freusburg mit Kirburg, später zu Sayn gehörig, der von Nassau und Sayn vielfach unstrittene und zuletzt gemeinschaftliche Freie Grund, endlich Theile der Grafschaften Wied und Solms und der Landgrafschaft Hessen.

Im Westfalengau zeigt die Karte den südlichsten Theil des kurkölnischen Herzogthums Westfalen mit dem aus den Kirchspielen Wenden, Drolshagen, Olpe und Attendorn bestehenden Amte Waldenburg, dann einen Theil des Landes Bilstein. Im Auelgau die Herrschaften Wildenburg und Schönstein, Theile der Grafschaften Berg und Sayn und der Herrschaft Homburg. Im Hessengau die Grafschaft Wittgenstein und die Landgrafschaft Hessen.

Die kirchliche Eintheilung ist durch rothe Aufschriften und Grenzen bezeichnet; wo letztere mit politischen Grenzen zusammenfallen, sind sie durch abwechselnd rothe und schwarze Striche markirt. Die Begrenzung der im Rahmen der Karte zusammenstossenden Diöcesen Köln, Mainz und Trier und ihrer betreffenden Archidiaconate liessen sich nach den vorhandenen Registern genau feststellen, nicht ebenso der auch über das Siegerland sich erstreckende alte Decanat Arfeld. Die alten Kirchspiele des Siegerlandes (Siegen, Rüdgen-Wilmsdorf, Fischbach, Holzklau, Ferndorf, Krombach, Netphen, Hilchenbach und Irngarteichen) sowie die der Herrschaft Freusburg (Niederfischbach, Kirchen, Gebhardshain und Daaden) sind auf Grund der Grenzen der Gemarkungen, die sich seit den ältesten Zeiten nicht oder nur unwesentlich geändert zu haben scheinen, nach den Katasterkarten gezeichnet und die Kirchdörfer roth unterstrichen.

Dr. M. Schenck.